

Bisherige Darstellung des rechtswirksamen
Flächennutzungsplans i.d.F. vom 19.01.1996



32. Änderung des Flächennutzungsplans mit neuen
Darstellungen

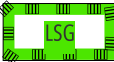


Erläuterung der Planzeichen

Darstellungen der Flächennutzungsplanänderung

-  Geltungsbereich
-  Gewerbegebiet
-  Flächen für die Landwirtschaft

nachrichtliche Übernahme

-  Flurstücksgrenzen
-  Landschaftsschutzgebietsgrenze

VERFAHRENSVERMERKE

Der Beschluss zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Tutzing in der Sitzung am 04.06.2024 gefasst. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.05.2026 wurde vom Bau- und Ortsplanungsausschuss am 21.05.2026 gebilligt und am 2026 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 21.05.2026 fand in der Zeit vom 2026 bis 2026 statt (gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB).

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes samt Begründung inkl. Umweltbericht in der Fassung vom und den umweltbezogenen Informationen fand in der Zeit vom bis statt. (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat am die 32. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Tutzing, den

Ludwig Horn, Erster Bürgermeister (Siegel)

Das Landratsamt Starnberg hat die 32. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ,AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Tutzing, den

Ludwig Horn, Erster Bürgermeister (Siegel)

Ausgefertigt

Tutzing, den

Ludwig Horn, Erster Bürgermeister (Siegel)

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Tutzing, den

Ludwig Horn, Erster Bürgermeister (Siegel)

GEMEINDE TUTZING

32. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

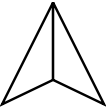
zur 4. Änderung des Bebauungsplans "Erweiterung Gewerbegebiet Kampberg"

Planfertiger

Terrabiota
Landschaftsarchitekten
und Stadtplaner GmbH

Fassungsdatum: 21.05.2026
Gezeichnet: mbaehner

Maßstab 1:5.000



Datenquellen:
Bayerische Vermessungsverwaltung
(www.geodaten.bayern.de);
Gemeinde Tutzing